

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 084/2019/1

Bezeichnung des	s Tagesordnungspunkts						
Beschluss	s zur Verstetigung	g der Schulsozialarbei	t				
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)				
29.05.19	4/51						
Federführender f	achbereich:	·	Beteiligte Fachbereiche:				
<b>Fachbereich</b>	FB 3						
Beratungsgremie	en	Beratungstermine	Zuständigkeit				
Jugendhilfea	usschuss	03.06.2019	Vorberatung				
Schulaussch	uss	03.06.2019	Vorberatung				
Hauptaussch	nuss	13.06.2019	Vorberatung				
Rat der Stad	t Schwelm	27.06.2019	Entscheidung				

## **Beschlussvorschlag:**

Die Schulsozialarbeit an den vier Grundschulen und den beiden weiterführenden Schulen Dietrich Bonhoeffer Realschule und Märkisches Gymnasium Schwelm wird weiterhin vom Deutschen Kinderschutzbund Schwelm (DKSB) durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem DKSB Schwelm eine Kooperationsvereinbarung über 3,5 Jahre zum Schuljahr 2019/2020 zu schließen.

## Sachverhalt:

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage 084/2019.

In der Sitzung des JHA/SchA vom 06.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Verstetigung der Schulsozialarbeit in Schwelm in die Sitzung am 03.06.2019 einzubringen.

Ursprünglich war die Verwaltung davon ausgegangen, dass die vorhandenen Ressourcen für die Schulsozialarbeit (rund 75 Stunden wöchentlich) auf die vier Grundschulen und die Realschule verteilt werden könnten.

Aufgrund der Entscheidung des Märkischen Gymnasiums Schwelm vom 27.05.2019, den Antrag auf Umwandlung einer Lehrerstelle in eine Schulsozialarbeiterstelle bei der Bezirksregierung zurückzuziehen, ergibt sich ein neuer Sachverhalt.

Die Ressourcen für die Schulsozialarbeit werden nun auf alle sechs Schulen in Schwelm verteilt. Die genaue Verteilung wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulleitungen und dem Kinderschutzbund erfolgen.

Der Kinderschutzbund Schwelm soll weiterhin Träger der Schulsozialarbeit an den vier Grundschulen sowie der Realschule Schwelm sein, da er über langjährige Erfahrung verfügt und eine gute Qualität der Arbeit sicherstellt. Zum Schuljahr 2019/2020 wird eine Kooperationsvereinbarung über 3,5 Jahre (mit Option auf Verlängerung) zwischen der Stadt Schwelm und dem DKSB zur Durchführung der Schulsozialarbeit geschlossen.

Seite: 1/2

Die Mittel für die Schulsozialarbeit setzen sich im laufenden Haushaltsjahr folgendermaßen zusammen:

35.400 € Landesmittel (60%) 46.800 € städtische Mittel - davon 23.400€ (= 40%) verpflichtend 20.000 € Grünewald-Stiftung

Die Höhe der städtischen Mittel zur Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit wird in den Folgejahren variieren, je nach Höhe der Landeszuschüsse, die auf Basis der Schülerzahlen ermittelt werden. Für den Fall, dass die Grünewald-Stiftung den Zuschuss von 20.000€ nicht mehr bewilligen sollte, müssten die städtischen Mittel entsprechend aufgestockt werden, um die Durchführung der Schulsozialarbeit für die Geltungsdauer der Koordinierungsvereinbarung zwischen der Stadt Schwelm und dem DKSB Schwelm zu gewährleisten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung  06.02.02 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen									
Aufwand x	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend X	Investiv	Konsumtiv X	Bedarf i. Haushaltsjahr 82.150 €	Folgekoster 82.000 €		
Im Etat ent	halten:	ja x nein [	]						
Deckung	svorsc	hlag:							

Haushaltsmittel müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin i.V. gez. Schweinsberg